Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

33 (27.5.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 33 bis 35.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [27. Mai.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Zwölfte öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Fortsetzung.)

Welcker fährt fort:

Alle diese, die Fürsten ungleich mehr beschränkenden Formen der Unterthanenrechte wollte man durch die milderen geordneteren Formen einer wahrhaft constitutionellen Verfassung ersetzen, in welcher der persönlich unverantwortliche Fürst allen persönlichen Angriffen und Bedrohungen entzogen ist, die wahren verfassungsmäßigen Rechte, Beschwerden und Wünsche des Volks aber ihre Sicherung finden, durch Freiheit der öffentlichen Meinung durch Gesetzzustimmungs- und Steuerbewilligungsrecht und den verfassungsmäßigen Einfluß der Kammern auf das Ministerium, wie des Ministeriums auf die Kammern durch ein verfassungsmäßig geregeltes, friedliches Zusammenwirken, durch gegenseitiges Vertheidigen ihrer besonderen Rechte und Standpunkte wie ihr gegenseitiges Nachgeben und Vereinigen im Sinne des Wohls und der fortschreitenden Entwicklung des Vaterlandes und seiner freien öffentlichen Meinung.

Doch Sie Alle kennen ja Sinn und Geist und Wort nicht blos aller außer-deutschen constitutionellen Verfassungen, welche anerkannt den Deutschen zum Vorbilde dienten, sondern auch die der unsrigen. Sie kennen auch ausdrückliche Anerkennung früherer Minister wie Winter und Böckh. Nun aber, was sucht und was droht jenes neudeutsche anticonstitutionelle System und sein in- und ausländischer Anhang mit all jenen Vorwänden und Täuschungen und Verhetzungen aus dieser constitutionellen Verfassung zu machen? Nicht mehr und nicht weniger als eine Vernichtung alles wahren Rechtszustandes des Volks und der Bürger, als einen völlig treubrüchigen Umsturz des wahren redlichen Sinnes und Wesens der Verfassungen mit Belassung eines lügenhaften Scheines der Beibehaltung einzelner Worte und leeren Formen. Wer, der die deutsche Geschichte seit 1816, deutsche Zeitungen und politische Schriften und so viele öffentliche und geheime Vereinbarungen und Maßregeln seit der Entstehung unserer constitutionellen Verfassung kennt — wer mag dieses läugnen? Ich will hier ganz davon schweigen, daß schon der erste, höchst anhangs- und einflußreiche Anführer der deutschen Reactionspolitik, H. v. Haller in öffentlichen Druckschriften geradezu zum offenen Eidbruch, zur Zurücknahme und Vernichtung der bereits beschworenen Verfassungen auffordert. Auch davon will ich schweigen, wie wir selbst aus anderen öffentlichen Druckwerken, z. B. der Klüberischen Vorrede zu seinem Staatsrechte, wissen, daß man anderwärts wenigstens eben so offen die Untergrabung des Wesens dieser gehaßten constitutionellen Verfassungen als die Regierungsaufgabe erklärte.

Wir Alle kennen die Grundsätze und Consequenzen einer zuerst vom Auslande empfohlenen und zuletzt nur ihm dienstbaren Politik, welche es anrathen möchte, daß größere deutsche Staaten, nicht in endlicher treuer Erfüllung der allgemein zugesagten Wiederherstellung deutschen Rechtszustandes und in der durch sie allein möglichen deutschen nationalen Einigung und Kraft, ihre Stütze suchten sondern die kleineren deutschen Staaten und ihre Kräfte, vielleicht ihre Ehre, Selbstständigkeit und Existenz nur ihrem Freiheitshaß und ihren antinationalen Privatinteressen aufoferten. Eine solche Politik müßte sehr natürlich jene treue Erfüllung in andern Staaten und das Glück durch sie als Vorwurf gegen sich selbst, als Unzufriedenheit und Neid bei den nicht befriedigten Unterthanen erregend, verfolgen. Jede innere Anfeindung und Furcht vor der Freiheit in diesen constitutionellen Staaten alliirt sich mit mit diesen und anderen ausländischen Freiheitsverfolgungen. Selbst der kleinste Staat aber hätte, gestützt auf die moralische Macht des Rechtes und der öffentlichen Meinung, jede Zumuthung zu eigener Untreue und Rechtsverletzung zurückweisen können. Aber statt alle jene Einwirkungen mit Würde und Selbstständigkeit ein für alle Mal energisch zurückzuweisen, gab man öfters allzu willig ihnen nach. Doch ich will auch diese Quelle unseres Unheils, diese traurigste Geschichte nicht ausmalen, nicht die unsittlichen Mittel der Reactionspolitik, Unterdrückung der Presse, politische Verfolgung, Wahlverfälschung u. s. w, und eben so wenig

ihre traurigen Ergebnisse, jene traurigen öffentlichen und geheimen Ausnahmsbeschlüsse und Vereinbarungen gegen die urkundlich anerkannte und sanctionirte Wiederherstellug des wahren Rechtszustandes — gegen alle wesentlichen altdeutschen, wie gegen alle wesentlichen neuen constitutionellen Verfassungs- und Volksrechte. Allbekannt ist sie ja, diese Anfeindung und täglich wachsende Untergrabung und Vernichtung aller alten und neuen wahren Rechte, z. B. der älteren deutschen Vereinsrechte, der alten Unabhängigkeit der Gerichte, und der Lehrcorporationen, jener persönlichen Verantwortlichkeit der Fürsten, und ganz eben so der neuen constitutionellen Rechte, z. B. die der Preßfreiheit, die einer wahren ministeriellen Verantwortlichkeit, überhaupt des constitutionellen Systems in Beziehung auf die Vereinbarung der constitutionellen Verwaltung mit dem Vertrauen und den Wünschen des Volkes, mit seiner öffentlichen Meinung und seiner fortschreitenden Entwickelung.

Setzt man denn nicht in der That, wie wir es noch in der letzten Sitzung erlebten, allen wesentlichen und wahren Rechten der Nation und der Bürger, ihren klaren, urkundlichen, beschworenen Rechten, allen ihren gerechtesten Wünschen und Forderungen der Beseitigung rechtlicher Beschwerden und drückender Volksbelastungen wie ein erstarrendes Medusenhaupt ein mißdeutetes monarchisches Princip und Vereinbarungen mit Auswärtigen entgegen. Möge uns doch nun der sachkundige und nachdenkende deutsche Vaterlandsfreund, mit dem Blick auf die verschiedenen deutschen Länder von der Nordsee bis zum adriatischen Meere, sagen, wie nach diesem politischen Systeme noch irgend ein wahrer deutscher Rechtszustand, ein wahrer Rechtszustand zwischen Regierung und Volk und seine Bürgschaften bleiben könnte! Folgendes sind wohl die Hauptsätze dieser neudeutschen constitutionellen Lehre. 1) Statt jener Wiederherstellung wahren deutschen Rechtszustandes, nimmt man euch alle alten Rechte, gibt euch kein neues oder vereitelt das gegebene. 2) Die der freien lebendigen Verfassung unentbehrlichen Entwickelungen und Fortschritte sind revolutionär und verpönt. Jedem etwa durch die Noth erpreßten unwillkürlichen Schritt vorwärts müssen zwei Schritte rückwärts folgen — so wie ja beinahe sogar selbst bei uns dem fortschreitenden Landtag von 1820 die rückschreitenden Landtage von da bis 1830, dem fortschreitenden Landtage von 1831 die rückschreitenden von 1833 bis 1843. 3) Der Buchstabe der Verfassung bindet lediglich nur so weit, als man ihn nicht mit monarchischer Machtvollkommenheit zu verletzen, oder dem auswärtigen Belieben preiszugeben beliebt. Mit dem Geist und wahren Sinn der constitutionellen Verfassungen aber, mit ihnen kann ein deutscher Minister sich nicht befassen. Es sei denn der Geist eines als Gegensatz jeden Rechtes aufgefaßten monarchischen oder Bundesprinzips. 4) Beschwerden und Forderungen der Aufhebung drückender Volksbelastungen, oder auch der Verletzung des verfassungsmäßigen Rechts müssen wirkungslos verhallen, ebenso wie die der unentbehrlichen verfassungsmäßigen Fortschritte und Entwickelungen. Jede Bewilligung solcher Forderungen und der entschiedensten Volkswünsche, Bewilligungen, wie sie bei allen freien Nationen regelmäßig erfolgen — diese wären in Deutschland verwerfliche Concessionen, Verletzungen des monarchischen Princips. Der Minister, der sie zugestände, der wäre Demagog. — Die Stärke deutscher Regierungen — eine Stärke, die freilich wohl in neuen Gefahren sich eben so wenig bewähren wird, wie früher in den Revolutionskriegen nach Außen, und wie 1830 in den fünf oder sechs deutschen Revolutionen nach Innen — diese deutsche Regierungsstärke muß sich darin zeigen, daß man von den entschiedensten, friedlichen, constitutionellen Forderungen des Volkes nichts zugesteht, ja lieber das Gegentheil von den Volkswünschen durchführt. 5) Nicht von Recht, sondern nur von Gnade und Ungnade, vom bloßen Petitioniren des Volks und der Stände sei in der deutschen Politik die Rede. Nur die freiwillige Gnade dürfte bewilligen. Doch sie darf es auch nicht. Denn das wäre ja ein die nicht bewilligenden Mitfürsten beleidigender, ein ihre Unterthanen aufregender Lurus der Liberalität, eine unbundesmäßige Gesinnung und böses Beispiel, Demagogie des Ministeriums. 6) So lautet denn für die guten Deutschen, falls nicht ausnahmsweise einmal die Noth etwas erpreßt, das Resultat: Wenn ihr Nichts fordert, so bekommt ihr Nichts! Wenn ihr aber fordert, so bekommt ihr gar Nichts! Nur das beliebige Nehmen, nur das gehört zum monarchischen Prinzip.

Ja, meine Herren, es ist in Wahrheit ein jammervolles Spiel, was diese Lehre mit den allen Deutschen zugesagten Verfassungen und Volksrechten — aber wahrlich auch mit der Zukunft der Nation und ihrer Fürsten treiben möchte. Es ist eine beleidigende Carricatur, in welcher man mit unseren beschworenen Verfassungen auch unser deutsches Volk — den vermeintlichen deutschen Michel — dem Hohne der Welt preis zu geben droht.

Stände aber, die sich solches, die sich solche Unehre solchen Mißbrauch ihrer beschworenen Verfassungen mit dankenden Zufriedenheits- und unbedingten Vertrauensphrasen gefallen lassen — sie verdienen wahrlich Namen — die ich jetzt nicht aussprechen will.

Nicht blos für die gegenwärtige, in vielen Theilen un-

seres deutschen Vaterlandes täglich wachsende Schmach und Noth deutscher Bürger, für welche die deutschen und französischen Schiffe zur Auswanderung nicht mehr ausreichen — nein, auch für Erneuerung solcher und größerer Schanden und Unfälle der Bürger und Fürsten, wie sie uns bereits vor und nach der Auflösung unseres Reiches durch die Mißhandlung der Auswärtigen zu Theil wurden, müßte man solche ehrlose Verräther verantwortlich machen.

Nimmermehr aber kann vollends jetzt, nachdem bereits das badische Volk die Gefährlichkeit der Verletzung des wahren und redlichen Sinnes und Wesens unserer constitutionellen Verfassung klar erkannte, die Kammer der erwählten badischen Volksabgeordneten solche Verantwortlichkeit, solche Schmach auf sich laden wollen.

So konnte es ihr dann auch nach allem Bisherigen nimmer einfallen, es je zu bereuen, — daß sie bei dem vorigen Landtage — bei den sich damals täglich mehr anhäufenden Beschwerden, bei der täglich sichtbarer werdenden Einwirkung jenes Systems mit männlicher, entschiedener Sprache für das mißachtete Volksrecht den der Bedeutung und dem damiligen Stande der Sache entsprechenden Weg zur Vertheidigung der Verfassung einschlug und auf demselben beharrte. Mochte dieser Weg auch dem Ministerium unangenehm sein, so war er doch entschieden verfassungsmäßig, wie alle Mitglieder, selbst der andern Seite dieses Hauses, anerkannten. Er war zugleich wahrhaft ehrerbietig gegen den Thron, denn so bald einmal nicht abzuläugnende Beschwerden gegen die Verwaltung ausgesprochen werden, — kann es wohl nichts Ehrerbietigeres und Vertrauensvolleres geben, als wenn die Wünsche nach Abhülfe dieser Beschwerden dem Fürsten selbst vorgetragen werden und wenn so auch der Form nach ausdrücklich erklärt wird, daß ihm persönlich die Veranlassung der Beschwerden fremd war. Den Erfolg unserer Maßregel aber, falls man die Auflösung der Kammer mit jener Adresse und nicht, wie wohl richtiger, mit jenen religiösen und andern Aufreizungen in Verbindung setzen wollte — nun diesen Erfolg wahrlich konnten wir wohl noch weniger bereuen. Die Stimme des Aus- und Inlandes war mit uns. Selbst bei unglücklichem Ausgange erscheint es tausendmal glücklicher, die äußere Gewalt der Dinge unterdrückt vorübergehend das Recht des Berechtigten, — dann erhebt er bei jedem Wechsel der Dinge mit unbefleckter Ehre kräftiger sein Haupt, — als daß er selbst unmännlich und zaghaft sein Recht unvertheidigt preis gibt, denn alsdann sind er und sein Recht beschimpft und verloren. Vielleicht nur noch die badische Kammer dürfte es mit ihrem constitutionellen Rechte so machen, und die Achtung des repräsentativen Systems und alle frühere Ehre der badischen Kammer durch seine Vertheidigung wären für immer verloren. Nichts ist überhaupt verderblicher und ehrverletzender, als durch scheinbare Zufriedenheit mit verfassungswidrigen Zuständen für unser Volk eine Täuschung oder den Schein seiner Erbärmlichkeit zu begründen. Außerdem aber wirkt jede neue Berufung an das Volk, jede neue allgemeine Wahl politisch bildend und erhebend für dasselbe. Und schon die natürliche Scheu und Achtung vor solcher frischen, männlichen und sittlichen Kraft des Volkes und seiner Vertreter und ihrer gerechten Wünsche hat noch jedesmal als Gegengewicht helfen müssen, um die inneren und äußeren Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten gegen wohlthätige Fortschritte zu besiegen. Unkräftige Völker und Kammern erhalten und behaupten nie die Achtung ihrer Rechte.

Endlich ist ja auch die liberale Partei nicht blos ungeschwächt, sondern verstärkt aus dem durch so unerwartet große fremde Gegenwirkungen gegen sie vermehrten Wahlkampfe hervorgegangen.

Hierin sind denn wohl auch die genügenden Gründe gegeben, die Ursache unseres jetzigen Unterlassens einer Adresse nicht in Schwäche und Muthlosigkeit zu suchen. Vielmehr können gerade bei jenem siegreichen Ausgange unserer frühern Schritte andere Gründe für diese jetzige Unterlassung ihr Recht behaupten. Diese Gründe nun bestehen in Folgendem: Einmal haben gerade durch die Antwort, welche das Volk auf die am Tage der Berichterstattung über die Adresse an dasselbe ergangene Berufung durch seine Wahlen gab, unsere in der Adresse auszudrückenden Wünsche einen solchen unzweideutigen öffentlichen Ausdruck und ein solches moralisches Gewicht erhalten, daß dieselbe nimmer vom Throne eines wohlwollenden aufrichtig das Beste des Landes wollenden Fürsten entfernt gehalten werden können.

Sodann aber ist in der Zwischenzeit eine so bedeutende Veränderung im Ministerium vorgegangen, daß einer gleich zu Anfang des jetzigen neuen Landtags zu beschließenden Adresse, die doch ihrem Hauptinhalte nach jene Klagen in Beziehung auf die ministerielle Verwaltung enthalten müßte, entgegen gesetzt werden könnte, eine gewisse Billigkeit fordere, daß man diesem Ministerium eine genügende Zeit lassen müsse, um es zu bewähren, daß es die Geneigtheit und zugleich die genügende Kraft zur Abhülfe jener Beschwerden und zu einem wahrhaft verfassungsmäßigen Gange besitze. Und diese nöthige Zeit zu jener Bewährung, dieses fair trial, welches einst das Peel'sche Ministe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rium forderte, wollen wir zugestehen. Tritt diese Bewährung ein, beweist das Ministerium mit der That — nicht mit bloßen gutklingenden Worten und Namen, selbst dem Volke Vertrauen und Achtung seiner Rechte, alsdann, und sonst nimmer, ist jenes in der Eröffnungsrede geforderte „entschiedene Vertrauen und harmonische Zusammenwirken" von Seite der Volksvertreter möglich. Wäre dieses aber nicht der Fall, alsdann wäre es unsere heilige Pflicht, durch Anwendung aller von Gott uns in die Hand gelegten Mittel Abhülfe unserer Beschwerden, Erfüllung unserer rechtmäßigen Wünsche und die männliche Entfernung einer Täuschung des Volks und der Nation durch scheinbare Zufriedenheit mit dem täuschenden Schein verfassungsmäßiger Zustände zu bewirken. Unser „einstweiliges" Vertrauen, unsere jetzige Mäßigung und Bereitwilligkeit für friedliches Zusammenwirken würde alsdann die Kraft des Rechts auf unserer Seite nur verstärken. Und gewiß, keine Verläugnung unserer beschworenen Pflichten, keine unmännlichen und feigen Rücksichten werden die badische zweite Kammer zu jener unserm Volk verderblichen und zur Unehre gereichenden Täuschung bestimmen und sie vermögen, zugleich mit der Achtung des constitutionellen Systemes alle unsere bisherige Achtung preis zu geben.

Nur das reine Recht, das verfassungsmäßige beschworene Recht, nur die Verfassung nach ihrem wahren Sinn und Wesen mit ihren heiligen Rechten, eben sowohl denen des Throns als denen des Volkes, nur die Verfassung, aber die ganze und die lebendig verwirklichte Verfassung, fordern wir. Unser Recht ist klar und stark, denn es ruht auf klarer Pflicht. Wohl dürfte in dieser, immer tiefer und weiter um sich greifenden Bewegung der gesitteten Welt der Blick jedes verständigen Staatsmanns auf die Gefahren der Verweigerung so klaren und starken Rechts hingewiesen werden. Es dürfte gefragt werden, ob ohne die wahre und ganze Treue ihrer Verwirklichung die Verfassungen auch jene mit ihnen beabsichtigte Sicherung der Throne bewirken werden, oder nicht vielmehr umgekehrt die bedenklichste Gefährdung. Die Frage vollends würde jeder Weltkundige beantworten, ob in jenem blos constitutionellen Schein das aufgeklärte Volk noch Treue und Wahrheit finden würde? Und auch die Frage würde die Klugheit nicht unbeantwortet lassen, ob es politisch sei, den Ruhm und den Lohn alles dessen, was in Baden bisher von der Regierung Verdienstliches in Verwirklichung verfassungsmäßiger Rechte geschah, durch Nachgiebigkeit gegen jenes falsche System auf das Spiel zu setzen? Doch keiner Furcht, keiner berechnenden Klugheit bedürfen wir für die Erfüllung unserer Wünsche. Lediglich auf die moralische Macht des Rechts und der Pflicht bauen wir. Sie wird hoffentlich für die freie Erfüllung bei der Regierung wirken. Sie wird im entgegengesetzten Falle uns Kraft und Muth verleihen, das unserer Vertheidigung anvertraute Heiligthum unserer Verfassung muthig und kräftig mit jeglichem rechtlichen Mittel zu vertheidigen. Diese moralische Kraft der Pflicht muß für uns wie für unser Ministerium in unserer heutigen großen aber gefahrvollen Zeit einer ernsten Wahrheit ein erhöhtes Gewicht geben — jener Wahrheit nämlich, daß wer in dieser Zeit weniger fordert und gewährt, als das ganze wahre Recht der Völker, der gefährlichste Bundesgenosse Derer ist, welche mehr, entsetzlich viel mehr fordern.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um die Berathung eines Berichtes über eine Motion handle, sondern ob der Antrag Unterstützung finde; ein weiteres Eingehen in die Sache könnte zu improvisirten Beschlüssen führen und sei dem Zweck der Geschäftsordnung zuwider.

Geh. Rath Nebenius bemerkt, der Abg. Welcker habe doch die Form einer Motion gewählt und, so zu sagen, eine Conversation eingeleitet, die mit einer Verwahrung zu Protokoll endigen soll; es wäre also doch über die Sache zu sprechen.

Welcker. Die Kammer kann den Antrag entweder in die Abtheilungen verweisen, oder mit Zustimmung der Regierung in abgekürzter Form berathen.

Hiermit einverstanden, eröffnet die Diskussion:

Geh. Rath Nebenius. Ich muß in der Rede des Herrn Abg. Welcker dreierlei unterscheiden. Einmal seinen Antrag, dann die Begründung desselben, und endlich den Geist, den er für eine solche Adresse im Sinne der Kammer für angemessen hält. Was nun den Antrag selbst, und besonders die Frage betrifft, ob die Kammer das Recht habe, eine Adresse zu beschließen, so muß ich mich lediglich auf meine frühere dießfallsige Erklärung beziehen. Die Verfassung kennt keine anderen Adressen, als solche, die in Uebereinstimmung beider Kammern beschlossen worden sind und von Seiner Königl. Hoheit in höchsteigener Person oder durch Bevollmächtigte angenommen werden. Dankadressen und alle übrigen, in denen die Kammern sich dem Throne nähern, um persönliche Gefühle des Dankes oder der Theilnahme auszusprechen, stehen nicht unter dem Gesetz der Verfassung, sondern lediglich unter dem Gesetz der Schicklichkeit. Ob zu einer solchen Adresse eine Veranlassung gegeben sei, wird sowohl die Kammer als die Regierung zu beurtheilen haben. Gegen den Antrag auf eine Verwahrung des Rechts, eine solche Adresse zu beschließen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haben wir nicht die mindeste Einwendung zu machen und ich könnte deßhalb dem Herrn Redner nur Dank dafür wissen, wenn er sich darauf beschränkt hätte, seinen Antrag zu stellen und denselben zu begründen. Allein er hat uns auch, wenigstens zum Theil, die Bitterkeiten seines frühern Antrags auf eine Adresse wieder zu kosten gegeben. Er wiederholt die Beschuldigungen, die er damals vorgebracht hat und fügt dann noch eine Reihe allgemeiner Beschuldigungen bei. Ich habe ihm in dieser Beziehung schon früher erklärt und kann nur wiederholen, daß wir auf solche gelegenheitlich vorgebrachte Anklagen und Vorwürfe, mögen sie nun im Allgemeinen gemacht, oder eine größere Anzahl von einzelnen Thatsachen zur Sprache gebracht werden, niemals antworten, sondern uns mit einem allgemeinen Widerspruch begnügen werden. Haben Sie Mißbräuche anzuzeigen, oder gerechte Klagen zu führen, so steht Ihnen der geschäftsordnungsmäßige Weg offen und wir werden alsdann keiner Discussion ausweichen. Der Kunstgriff aber, uns mit solchen allgemeinen Vorwürfen und Anklagen, mit einer solchen Sündfluth von Beschuldigungen zu überschwemmen, ist so abgenützt, daß er wohl keinen Effekt mehr macht. Eine spezielle Discussion über alle die einzelnen Beschwerden, die früher vorgebracht und hier allgemein wiederholt worden sind, würde zeigen, daß der größte Theil in sich zerfällt. Wenn sich dagegen wirkliche Mißbräuche finden und wir uns überzeugen, daß Fehler begangen worden sind, so werden wir überall in gesetzlicher Weise einschreiten. War es dem Hrn. Abgeordneten darum zu thun, Stoff für eine Dankadresse zu bezeichnen, den Geist hervorzuheben, in welchem eine solche abgefaßt werden sollte, so wäre es ihm wohl möglich gewesen, ein besseres und unverfälschteres Material zu liefern. Er durfte nur auf die letzten sechszehn Jahre zurückblicken, die seit dem Regierungsantritt unseres erhabenen Regenten verflossen sind. Er würde dann Stoff gefunden haben in den großen Fortschritten, deren sich unser Land erfreut, und die wir der väterlichen Fürsorge unseres erhabenen Regenten verdanken. Ich frage Sie, meine Herren, in welchem Lande hat die Volkswohlfahrt in Folge der Bemühungen der Regierung größere Fortschritte gemacht? In welchem Lande ist namentlich für die Freiheit des Grundbesitzes, dieses kostbarsten Elementes der Volkswohlfahrt unter jeder Verfassung, so viel geschehen, wie bei uns? Wo sind alle Gattungen von Frohnden, Zehnten und eine noch größere Anzahl anderer ähnlicher Abgaben, wo überhaupt alle Spuren der Feudallasten so vollständig verschwunden als bei uns? Sind wir ferner in Beförderung des Kunstfleißes, der Gewerbsamkeit und des Handels zurück geblieben? Legt nicht eine Reihe von großen Unternehmungen, legen nicht unsere Hafenbauten, unsere Straßen und der rasche Vollzug unserer Eisenbahnbauten befriedigendes Zeugniß ab für die rastlose Thätigkeit der Verwaltung, für ihre Fürsorge zur Bereicherung der Hülfsquellen des Landes und für eine musterhafte Finanzwirthschaft? Hat die Regierung nicht gleiche Sorgfalt für die geistigen Interessen des Volks getragen? Hat sie nicht fast alle schon bestehenden Lehranstalten verbessert, ihre Mittel vermehrt und eine Reihe neuer Anstalten gegründet, wie besonders die polytechnische Schule, die jedem Lande zur Ehre gereichen würde; ferner eine Reihe von Gewerb- und höheren Bürgerschulen, deren fast keine Stadt in unserem Lande mehr entbehrt? Und in welchem Lande sind gerade in dem Gebiete politischer Bestrebungen — vorzugsweise Ihr Anliegen — größere Fortschritte gemacht worden? Hat die Regierung nicht, unter Beschränkung ihrer eigenen Macht, die Garantien, welche die Dienerpragmatik nur Einer Classe von Staatsdienern gewährt, auf eine größere Zahl von Beamtenclassen ausgedehnt und eine Menge unabhängiger Existenzen geschaffen, worauf man im Interesse der bürgerlichen Freiheit immer einen Werth zu legen hat? Hat sie nicht in der Gemeindeordnung die kühnsten Wünsche für die freie Bewegung der Gemeinden in der Ordnung ihres Haushaltes erfüllt, und in den Bestimmungen über die Wahl der Gemeindebeamten durch Beschränkung ihrer Macht eine beispiellose Selbstverläugnung gezeigt? War sie nicht eben so eifrig beflissen, im Gebiete der Rechtsgesetzgebung die Forderungen der Zeit zu befriedigen? Hat sie nicht dem Rufe nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in einem vollkommenern Maße entsprochen, als es sonst irgendwo geschehen ist? — Soll nun, hochgeehrte Herren, dies Alles ohne Werth sein, weil wir die Freiheit der Presse entbehren? Ich frage Sie, ob es billig, ja ob es nicht unverantwortlich ist, die Regierung mit so heftigen Klagen über diese Angelegenheit zu quälen, wenn Sie zurückdenken an Dasjenige, was die Regierung gethan, an die Unannehmlichkeiten, die sie sich durch ihre eigenen Fortschritte bereitet hat — und wenn Sie daran denken, daß nur der Gebrauch, der von der Preßfreiheit bei uns gemacht wurde, ihr jene Unannehmlichkeiten zuzog? — Wahrhaftig, meine Herren, wenn ein Geist der Unzufriedenheit über die Regierung herrscht, so liegt darin zugleich ein Geist der Unbilligkeit. Was soll das Herz eines Regenten, der, seit die Vorsehung das Geschick des Landes in seine Hände gelegt hat, stets eifrig bemüht war, für dessen Wohlfahrt zu sorgen, der in der Wohlfahrt seines

Volks nur sein eigenes Glück zu erstreben glaubte, was soll, sage ich, ein solcher Regent empfinden, wenn er sieht, daß Alles, was geschieht, nicht die gerechte Anerkennung findet und man nur darauf bedacht ist, aus jeder Verweigerung einer Forderung, welche die Regierung nicht für zulässig hält, eine Waffe zum Angriff gegen ihre Gesinnungen zu schmieden? — Die Sache hat aber auch noch eine andere Seite. Es ist kein Zweifel, daß wir in Deutschland auf der Bahn der Reform am raschesten fortgeschritten sind, und Sie selbst setzen ja Ihren Stolz darein, im Fortschritt auf diesem Wege zu glänzen. Wenn aber die Begehrlichkeit sich in dieser Hinsicht steigert, wenn man nicht das Bedürfniß fühlt, auch Ruhepunkte zu finden, sondern die Regierung unablässig bestürmt, so frage ich, ob wir in Deutschland nicht eine Warnungssäule gegen alles Dasjenige errichten, was Fortschritt sein soll, und ob am Ende nicht blos die Feinde der Reformen, sondern selbst die besonnenen Freunde des Fortschritts sagen werden: Sehet, wohin man kommt, wenn man zu rasch geht. Man beruhigt nicht, man befriedigt nicht, sondern steigert nur die Begehrlichkeit! Nehmen Sie meine Worte nicht so auf, als ob wir Reue empfänden über das, was geschehen ist. Die Regierung wird sich auch ferner bestreben, auf dieser Bahn fortzuwandeln; allein ich bitte Sie, stören Sie uns nicht dadurch, daß Sie das Gesetz der Mäßigung nicht beachten. Auf Vieles von Demjenigen, was der Herr Abg. Welcker gesagt hat, will ich nicht antworten, besonders nicht auf seine allgemeinen Betrachtungen über den früheren Zustand von Deutschland. Nur wenn er uns zu verstehen gibt, daß er aus Schonung für das Ministerium nicht von der Kammerauflösung und von den Wahlen sprechen wolle, so erwidere ich ihm, daß eine solche Aeußerung nicht versöhnend, sondern mehr verhöhnend lautet; ich will deßhalb in seinem Ton nicht antworten, sondern nur daran erinnern, daß die Wiedergewählten, wie Ihnen wohl bekannt ist, von den Wählern selbst häufig und ernstlich ermahnt worden sind, in Eintracht mit der Regierung zu handeln. Und wahrlich, nur in Eintracht und unter wechselseitigem Vertrauen kann die Wohlfahrt des Volks gedeihen, die Kraft desselben wachsen!

v. Itzstein. Daß seit dem Bestehen der Verfassung manches Gute im Einklang mit den Ständen geschehen ist, wird Niemand widersprechen. Es wäre auch in der That traurig, wenn dem nicht so wäre. Uebrigens wird der Hr. Ministerialpräsident auch zugeben, daß in dem langen Verzeichniß der von ihm aufgezählten Wohlthaten, zu jeder einzelnen derselben wohl manche Gegenbemerkungen zu machen wären, worauf ich mich jedoch gegenwärtig nicht einlassen will. Wenn aber dann der Hr. Regierungscommissär darauf hingewiesen hat, daß es unangenehm sei, von Gebrechen reden zu hören, so muß ich ihm doch bemerken, daß ich es für eine heilige Pflicht der Regierung halte, jede Beschwerde — und Beschwerden sind ja möglich, weil die Minister Menschen sind, wie wir auch — anzuhören, eine Untersuchung eintreten zu lassen und das Erforderliche darauf zu thun. Für jetzt halte ich mich, ungeachtet des Widerspruchs des Ministeriums gegen das Recht der Kammer, an den Antrag des Abg. Welcker, welcher dahin geht, unser Recht zu Ueberreichung einer Adresse an den Regenten in der von ihm angezeigten Form zu wahren. Zwar habe ich mich in der letzten Kammer für die alsbaldige Erlassung einer solchen Adresse ausgesprochen, weil in mir die Ueberzeugung lebt, daß man den Vertretern des Volks wohl nie das Recht nehmen kann, Wünsche und Bitten desselben vor den Thron zu bringen, und wenn dieß heute verweigert werden will, so muß ich nicht nur persönlich einen Widerspruch dagegen einlegen, sondern hoffe, es werde dieß auch durch Kammerbeschluß geschehen. Indessen habe ich mir schon damals, als ich mich für eine alsbaldige Adresse aussprach, wie heute, selbst gestehen müssen, daß Zeit und Umstände eintreten können, die dem wahren Freund der guten Sache zur Pflicht machen, in einzelnen Fällen im Interesse des Staats und des Volks ausnahmsweise ein Recht nicht zu üben, sondern sich auf eine kräftige Wahrung desselben zu beschränken. Solche Zeiten und Umstände sind allerdings wichtiger geworden durch die mächtig gestiegene, man möchte fast sagen, beförderte Aufregung des Volks, und sie gebieten nun noch mehr, den bezeichneten Schritt zu thun. Sie sind gegenwärtig da und eine Kammer kann sie nicht unbeachtet an sich vorübergehen lassen. Dieß ist nun auch meines Erachtens die Quelle und der Grund des von dem Abg. Welcker heute gestellten und ich füge bei, versöhnenden Antrags. Er war weit entfernt, durch denselben die würdevolle Haltung und die Kraft der Kammer schwächen zu wollen; aber er stellte sich die Frage, ob wohl eine Kammer durch die kluge Rücksichtsnahme auf den gegenwärtigen Zustand und auf die allgemeine Aufregung des Volks der Pflicht entgegen oder ihrer Stellung zu nahe tritt, wenn sie, statt das Recht selbst zu üben, eine Verwahrung niederlegt; und darauf sage ich, mit dem Abg. Welcker, Nein! und abermals Nein! Ich glaube im Gegentheil, daß die Annahme des Antrags durch die Kammer eine würdige und wirklich ehrenhafte Erklärung ist, die wohlthätig wirken wird in den Gauen unseres Vaterlandes, wohlthätiger als jene vor wenigen Tagen von dem Minister-

tisch gehörten Aeußerungen in Beziehung auf die freie Presse und die Censur. Die Männer, die durch das Vertrauen des Volks, ungeachtet der maßlosen Einwirkungen dagegen, wieder in die Kammer gerufen wurden, werden dieses Vertrauen ehren und, entsprechend dem Wunsche ihrer Wähler, Alles zur Sprache bringen, was dem Volke wahrhaft noth thut, Alles zur Sprache bringen, was das Volk zu fordern berechtigt ist, was die Verfassung, die Gemeindeordnung und die Bundesacte ihm zusichern. Und, meine Herren, wenn die Kammer, wie ich hoffe, der großen Wahrheit, daß Einigkeit stark macht, eingedenk ist, dann wird sie auch mit unerschütterlicher Festigkeit ihren Anträgen Nachdruck geben. Das ist es, um was ich die Kammer bitte, nachdem sie durch Annahme des Welckerschen Antrags der Regierung bewiesen haben wird, daß sie auf eine förmliche Ausübung ihres Rechts verzichte und auf eine Wahrung desselben sich beschränke, um hiedurch in ruhiger Verhandlung eine Frage zu erledigen, die sehr leicht der Gegenstand eines wärmern Streites hätte werden können. Meine Herren, die Augen der Badner, und ich glaube beisetzen zu dürfen des deutschen Volkes, sind nach dem großen Kampfe, den wir bestanden, auf uns gerichtet; man erwartet von der badischen Kammer nicht blos Kraft und Beharrlichkeit, sondern auch wirklichen Fortschritt, wirklichen Erfolg, zum Besten des Staats und des Volks. Wir können und werden diesen Erfolg uns verschaffen, wenn Einigkeit uns leitet und wir festhalten an unserem Recht, vorzugsweise aber auch dann, wenn die Regierung, wie zu hoffen ist und sich nach der Eröffnungsrede erwarten läßt, sich der Ansicht hingibt, daß der Geist der Zeit unaufhaltsam fortschreitet, jeder Eingriff gegen denselben nur schädlich wirken kann, und wenn sie nicht Anträgen sich entgegenstemmt, die nur eine zeitgemäße Ausbildung der Verfassung und nur das verlangen, was in öffentlichen Urkunden und mündlich den Bürgern versprochen und zugesagt, aber noch nicht erfüllt worden ist. Ich wiederhole meine Zustimmung zu dem Antrag des Abg. Welcker.

Peter. Auch ich unterstütze den Antrag des Abg. Welcker und trete im Allgemeinen den Grundsätzen bei, die von ihm heute entwickelt worden sind. Von keiner Seite beanstandet ist das Recht und selbst die Schicklichkeitspflicht einer jeden der beiden landständischen Kammern, sich mit einer Adresse an den Thron zu wenden, wenn der Großherzog den Landtag in Person eröffnet hat. Auf diesen Fall ist jedoch jenes Recht keineswegs beschränkt, und zwar weder durch die Natur der Sache, noch durch das Herkommen, noch durch die Gesetze. In constitutionellen Staaten meine Herren, vermag eine Regierung sich das Vertrauen des Landes nicht zu erhalten und deßhalb ihre Zwecke für das allgemeine Wohl nicht zu erreichen, ohne stete Rücksichtsnahme auf die gerechten Wünsche der Gesammtheit und auf die öffentliche Meinung. Um diese kennen zu lernen kann es aber, zumal in einem Lande, wo noch keine freie Presse besteht, nicht genügen an officiellen Berichten der Beamten oder Behörden, noch an der — jedem Einzelnen, wenn auch noch so huldvoll gewährten — Gelegenheit, seine Anliegen dem Regenten in allgemeinen oder besondern Audienzen vorzutragen. Das zuverlässigste Organ in den erwähnten beiden Beziehungen wird vielmehr, wie dieses von selbst einleuchtet, stets die Kammer der Volksvertreter sein; daraus folgt, daß ihr der Zutritt zum Regenten auf alle Weise erleichtert werden muß. Als vorzüglich hierzu geeignet erscheint der feierliche Zeitpunkt, wo der Landesfürst zu den versammelten Ständen spricht; sei es, daß er ihnen das Glück gewährt, sich in Person zu zeigen, oder daß er, durch irgend einen Umstand hieran gehindert, zur Vornahme des Eröffnungsaktes einen Vertreter sende. Es bedarf keines Beweises, daß die Ursache solcher Verhinderung an sich sehr nachhaltig sein kann; namentlich kann es geschehen, und ist in andern Staaten wirklich vorgekommen, daß ernstliche — Jahre lang andauernde Störungen der Gesundheit den Fürsten abhielten, sich in die Mitte der Volksvertreter zu begeben; leider läßt sich aber auch der Fall denken, daß moralisch eine Verhinderung dadurch entstehe, daß einflußreiche Personen, die jede freimüthige Herzensergießung der Volksvertreter scheuen oder hassen, alle unmittelbare Berührung zwischen Fürst und Volk zu vereiteln suchen. Gesetzt nun, daß irgend ein unglückliches Verhältniß solcher Art bestünde, sollte etwa darum, auf die ganze Dauer desselben, der Ausdruck der Gesinnungen und Wünsche der Volksvertreter in Bezug auf den Gang der Staatsverwaltung — gehemmt, sollte ihrer Stimme der Zugang zum Fürsten gerade unter den Umständen versagt sein, unter welchen es doppelt noth thut, daß sie das Ohr desselben unmittelbar erreiche? Hieraus ist klar, daß vermöge der Natur der Sache bei der Frage der Zulässigkeit einer Adresse überall nichts darauf ankommen könne, ob der Fürst die Ständeversammlung in Person oder durch einen Beauftragten eröffnet habe. In fremden Staaten mit Repräsentativsystem ist dieses Prinzip nicht der mindesten Widerrede ausgesetzt; aber auch in Staaten des deutschen Bundes, die eine landständische Verfassung besitzen, zum Beispiel Würtemberg und Sachsen, wird die Sache auf gleiche Weise betrachtet. Der nämlichen Ansicht sind wir in Baden gefolgt und seit

1842 hat die zweite Kammer ihre Befugniß in diesem wichtigen Betreffe schon früher bei freudigen und bei ernsten Anlässen wiederholt gewahrt. Diesem Gebrauche treu zu bleiben haben wir aber um so mehr Ursache, als er keinem Gesetze zuwiderläuft. Wenn wir eine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage an den Großherzog bringen wollen, dann bedürfen wir nach der strengern Auslegung des letzten Absatzes des §. 67 der Verfassungsurkunde allerdings der Zustimmung der ersten Kammer. Adressen in anderer Form hingegen sind uns nach dem §. 75 der Verfassung in Verbindung mit den §§. 67 und 68 der Geschäftsordnung ganz allgemein und ohne Beschränkung gestattet. Diese Vorschriften enthalten keine andere als die in der Schicklichkeit ohnehin gegründete Bedingung, daß zu der Absendung einer Deputation an den Großherzog jedesmal erst die Erlaubniß eingeholt werden muß, sie sagen nichts, was die wahrhaft wunderliche Maxime rechtfertigen könnte, daß eine Antwortadresse sich lediglich auf die Darlegung von Dankgefühlen zu beschränken habe, und daß sie nichts berühren dürfe, was nicht in der Thronrede selbst angeregt ist. Von jeher hat deßhalb diese Volkskammer es für heilige Pflicht gehalten, in der Antwort-Adresse nebst dem Ausdrucke der Liebe, der Treue und des Dankes, an die ehrfurchtsvolle Erwiderung auf Alles, wovon die Thronrede Erwähnung that, auch den weiteren Vortrag dringender Landesangelegenheiten zu knüpfen, so weit sie in der Thronrede nicht zur Sprache gebracht waren. Diesem Grundsatz gemäß verfuhr die h. Kammer, als sie im Jahre 1831 ihre erste Bitte um ein Gesetz über die Preßfreiheit vorbrachte; und später, als sie um Herstellung der Oeffentlichkeit in der Bundesversammlung, um eine — auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Strafproceßordnung u. s. w. bat. Die Anwendung der strengsten Rechtsbegriffe führt indessen zu dem gleichen Ergebnisse: Wenn der Landtag in Gemäßheit des §. 68 der Verfassung durch einen vom Großherzog ernannten Commissär eröffnet wird, ist es im gesetzlichen Sinne doch immer der Großherzog, welcher eröffnet; und jedes Wort, welches dabei der beauftragte Minister spricht, ist im Namen und nach dem Willen des Thrones gesprochen; eine Thronrede, obgleich eine weniger feierliche, ist daher in der That vorhanden. Daß diese h. Kammer das Recht habe, aus Anlaß der Eröffnung des gegenwärtigen Landtags eine Adresse an den Landesfürsten zu richten, kann sonach unter keinem Gesichtspunkte zweifelhaft sein. Auch bin ich sehr weit entfernt, anzunehmen, daß es an reichlichem, schweren Stoff zu einer Adresse gegenwärtig fehle. Ich ehre und billige jedoch die wichtigen Gründe, welche der Abg. Welcker dafür angeführt hat, daß wir von unserm Rechte diesesmal keinen Gebrauch machen, sondern uns auf eine feierliche Verwahrung desselben beschränken sollen; ja, meine Herren, wir wollen die Staatsmänner, auf welche wir bis jetzt unser Vertrauen setzten, nicht allzusehr drängen; wohl aber werden wir unsere Augen offen halten und unsere Pflicht als Volksvertreter unter allen Umständen zu erfüllen wissen. Und indem wir uns so freimüthig äußern, werden wir — denke ich, nicht allein als gute Bürger, sondern zugleich als Freunde, als wahre Freunde der Regierung handeln; denn mit gutem Gewissen können wir uns auf das beziehen, was einst Massillion sagte: „Man vergeht sich eben so sehr, wenn man den Fürsten die Wahrheit verheimlicht, als wenn man ihnen die Treue bricht; und man sollte die Schmeichelei bestrafen wie den Verrath."

Mathy. Die Rede des Hrn. Regierungscommissärs, der Ton seiner Stimme, seine Ausdrucksweise und besonders der Schluß scheinen mir das unverkennbare Gepräge eines reinen Willens und eines fühlenden Herzens zu tragen. Ich und Viele mit mir wünschen gewiß, daß es dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern vergönnt sein möge, diesen seinen Willen und die Eingebungen seines Herzens in der Verwaltung des Landes vollständig zu bethätigen. Davon kann das Land nur gute Früchte erwarten, und weil dem so ist, so bekümmert es mich auch nicht sehr, daß ich dem Inhalt seiner Rede nicht vollständig beitreten, wie z. B. nicht anerkennen kann, daß die Beschwerden und Klagen und die Ursachen zur Unzufriedenheit, die der Abg. Welcker vorbrachte, dadurch widerlegt seien, daß auf die Fortschritte hingewiesen wird, welche Baden seit sechzehn Jahren gemacht hat. Auch in despotisch regierten Staaten geschehen große Fortschritte. Ein mächtiger Wille, der alle Mittel in seiner Hand vereinigen und zu seinen Zwecken hinleiten kann, vermag auch Großes zu vollbringen, allein die Zustände sind darum doch nicht gut, und wir sehen ja auch, daß in freien Staaten größere Macht, größerer Wohlstand und größeres Glück herrscht, als in Despotien, welche eine zehnfach größere Bevölkerung haben.

Den Antrag des Abg. Welcker betrachte ich mit ihm als einen Schritt zu dem gemeinsamen Ziele, welches die Eröffnungsrede den verschiedenen Strebungen in unserer Mitte gesetzt hat; als eine deutliche Kundgebung des Willens, mit den Organen der Regierung für des Landes Wohlfahrt zu wirken. Das badische Volk in seiner überwiegenden urtheilsfähigen Mehrheit wünscht gewiß sehnlich, daß seine Angelegenheiten im Geiste und in den Formen der Verfassung berathen und möglichst gefördert, und daß die Verhand-

lungen nicht abermals durch den unsinnigen Lärm Solcher unterbrochen werden, die an des Landes Wohlfahrt keine Freude haben. Auch kann ich nicht daran zweifeln, daß es der Wunsch der großen Mehrheit des Volkes ist, das Vertrauen, womit es die in die Kammer gesendeten Männer geehrt hat, möge auch von Seiten der Regierung denselben geschenkt, ihren Wünschen und Bitten möchte das Gewicht beigelegt werden, welches die Stimme des Volks haben soll. Wenn die Regierung mit Recht fordert, daß in die Redlichkeit ihrer Absichten kein Zweifel gesetzt werde, auch wo ihre Richtigkeit bestritten wird, so darf die Kammer eben so verlangen, daß den Aeußerungen ihrer Mitglieder nicht verwerfliche Absichten unterlegt werden. Nur aus gegenseitiger Achtung kann Vertrauen erwachsen. Das Volk ist bescheidener als die Coterien, welche den Ausdruck seiner Gesinnung bei den Wahlen zu fälschen und sich der Zügel der Geschäfte zu bemächtigen bemüht waren. Es verlangt nur, was recht und thunlich ist. Es hat inmitten einer großen Aufregung die würdigste Haltung bewahrt und einen kostbaren Beleg dafür geliefert, daß eine wahrhaft konstitutionelle Gesinnung die sicherste Bürgschaft der Ordnung und der friedlichen Entwicklung ist. Wir haben die volle Wahrheit des Verfassungslebens noch nicht; allein das Volk kennt sie, erstrebt sie und hat eine politische Reife an den Tag gelegt, die einer constitutionellen Regierung erfreulich sein sollte; denn es gibt keine ehrenvollere, keine schönere Aufgabe für den Staatsmann, als ein politisch gebildetes Volk zu regieren. Lassen wir uns darum auch nicht beirren durch die Besorgniß, es werde der Antrag des Abg. Welcker uns für Feigheit ausgelegt werden, als ein Zeichen, daß wir nicht den Muth hätten, unser Recht zu üben, sobald es uns bestritten wird. Sind wir überzeugt, im Interesse des Gemeinwohls zu handeln, so darf uns die Rücksicht, verkannt oder verläumdet zu werden, nicht einen Augenblick wankend machen. Sie darf dies um so weniger, als der gegenwärtige Augenblick eine, vielleicht so bald nicht wieder kehrende, Gelegenheit ist, neueren Ereignissen gegenüber zu beweisen, daß deutsche Staaten ihr Heil nicht im Despotismus, sondern nur in freien Verfassungen finden. Die Freunde, welche uns des Irrthums zeihen, können wir belehren, das Gerede der Gegner dürfen wir getrost dem öffentlichen Urtheil überlassen. Folgen wir dem Beispiele, welches das Volk selbst uns gegeben; es hat auf die eingelegte Berufung durch die Wahlen geantwortet. Erfüllen wir ebenso unsere Pflicht bei den uns zugewiesenen Geschäften, bei der Prüfung und Schlußfassung über den Staatshaushalt, über die Eisenbahnen und das Zollwesen, über die bäuerlichen Lasten und Verhältnisse, über Zustände der Gewerbe, die Bedingungen des geistigen und kirchlichen Lebens, über die vielen wichtigen Interessen, die wir zu erörtern berufen sind. Einverstanden mit der wahrheitstreuen, gemäßigten Begründung des Abg. Welcker, welche die Beachtung der tüchtigen und redlichen Männer bei der Regierung und den Dank der Kammer verdient, unterstütze ich seinen Antrag. Die Verhandlungen des Landtags sollen unsere Antwort auf die Eröffnungsrede sein.

Junghanns I. Mit dem Antrag des Abg. Welcker bin ich zwar nicht einverstanden; allein ich erkenne doch an, daß er ihn mit einer Mäßigung stellte, die weit verschieden ist, von jener Rede, die auf dem vorigen Landtage über denselben Gegenstand gehalten wurde. Wenn es in dieser Mäßigung fort geht, wenn so die Verhandlungen des Landtags geleitet werden, so ist Hoffnung vorhanden, daß das System der Regierung, das Sie selbst zu billigen scheinen, eine Stütze erhält und die Geschäfte des Landes zum Segen desselben befördert werden. Der Herr Antragsteller schildert ein Land, dem man Rechte genommen und keine gegeben habe, in dem jeder Fortschritt zurück gehalten werde und das Gute nicht gedeihe. Ich erkenne in diesem Lande unser Vaterland nicht. Wohl aber wissen wir Alle, daß in den konstitutionellen Staaten Deutschlands das Bestreben vorwaltet, die Rechte der Stände maßlos zu erweitern, und die der Regierung zu vermindern und aus rein monarchischen Staaten solche zu machen, in denen eine Ständeversammlung vorherrscht. Ein Versuch solcher Art wäre es auch, eine Adresse wie die in Frage stehende einseitig von dieser Kammer vor den Thron des Fürsten zu bringen; denn unsere Verfassung kennt ein solches Recht nicht, ja es widerspricht im Gegentheil der § 68 ausdrücklich einem solchen Recht, welches er nur den vereinigten beiden Kammern einräumt. Nur in einem Fall ist es, nicht durch das Gesetz, sondern durch das Herkommen eingeführt, daß eine Kammer sich einseitig an den Thron wende; dieß ist der Fall der Dankadresse auf eine von dem Fürsten selbst gehaltene Thronrede. Der Antrag also, der heute gestellt wird, ist eine Ausdehnung des Rechts der Stände, und zwar der zweiten Kammer im Gegensatz zu der ersten. Auch diese könnte das fragliche Recht üben, und wenn Sie auch eine solche Uebung nicht fürchten, so müssen Sie doch fürchten, daß überhaupt der Erfolg eines solchen Antrags nicht von der Wichtigkeit wäre, als wenn beide Kammern vereint ihre Beschwerden und Anklagen an den Thron bringen, und daß unsere Beschlüsse nicht mehr mit der Ruhe und mit der reifen oder gründlichen Ueberlegung gefaßt würden, wenn wir befugt wären, sie einseitig geltend zu machen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als wenn wir genöthigt sind, sie so einzurichten, daß auch die andere Kammer ihre Zustimmung dazu geben kann. Aus diesen Gründen halte ich die beantragte Verwahrung für ungegründet und schlage deßhalb vor, zur Tagesordnung überzugehen.

Zittel. Der Herr Redner vor mir geht bei seinem Antrag auf Tagesordnung davon aus, daß in dem Antrag des Abg. Welcker eine Ausdehnung der Rechte der Kammer gegenüber der Regierung liege. Das ist seine besondere Ansicht, die ohne Zweifel daraus hervorgieng, daß er, wie er sich ausdrückte, im Allgemeinen glaubt, es gehe gegenwärtig das Streben dahin, die Rechte der Regierungen zu schmälern und jene der Völker zu erweitern. Diese Aeußerung fällt mit einer andern Aeußerung der Regierungsbank zusammen, daß man mit Uebergehung desjenigen, was in einer Reihe von Jahren Gutes geschehen, immer nnr auf das hinweise, was nicht geschehen sei. Dieß sind jedoch nicht Rechte und Forderungen, die man willkürlich geltend macht, sondern es liegt überhaupt in der fortschreitenden Bildung des Volks, daß auch mit jedem Jahre neue Forderungen hervortreten müssen, und es wäre gut, wenn die Regierung, statt zu warten bis dieselben gleichsam durch die Zeit erzwungen werden, ihnen zuvor käme; denn alsdann würde ihr gewiß für das, was sie thut, sehr gedankt werden, während sie für das, was sie geben mußte, keinen Dank mehr ärndtet. Was das Recht, eine Adresse zu erlassen, betrifft, so hat schon der Abg. Peter überzeugend dargethan, daß die Kammer davon nicht abgehen könne. Es giebt Rechte, die, wenn sie nicht auf dem Papier stehen, in der Natur der Sache liegen. Hat einmal die Kammer die Einsicht gewonnen, daß die Umstände fordern, sich unmittelbar an den Thron zu wenden, so wird sie es auch thun und die Folgen davon auf ihre Verantwortung nehmen. Die Regierung kann jedenfalls auch thun, was sie verantworten zu können glaubt, und sie wird dieß auch thun. Ich bescheide mich deßhalb, weiter davon zu reden, was wir thun könnten, wenn wir wollten, und erlaube mir nur einige Worte darüber, in welchem Sinne der Antrag des Abg Welcker von der Kammer angenommen werden wird.

Er selbst hat gesagt und Mehrere nach ihm haben wiederholt, daß es in dem Sinne geschehe, um irgendwie eine Verständigung zwischen Regierung und Kammer herbeizuführen. Den Frieden liebe ich auch, aber ich will einen ehrlichen, wirklichen und wahren Frieden, nicht einen leeren Scheinfrieden, den wir damit erkauften, daß wir mit einem pflichtvergessenen Schweigen über das weggehen, was wir besprechen müssen. Nicht dadurch wollen wir ihn erkaufen, daß wir ängstlich diejenigen Fragen umgehen, worüber eben gerade der Zwiespalt herrscht. Die Wunden des Landes wollen wir nicht verdecken, sondern Alles, was an uns liegt, dazu beitragen, daß sie geheilt werden. Wollte man das nicht, so müßte man uns eben abermals fortschicken. Wenn wir aber eine Verständigung darüber suchen; was geschehen solle, so müssen wir auch die Grundsätze feststellen, auf welche hin eine Verständigung möglich ist. Wir können uns nicht verhehlen, daß wir mit diesem Landtage in ein neues Stadium unseres öffentlichen Lebens getreten sind. Seit 1843 bis jetzt war es hauptsächlich der Kampf um die Mehrheit in der Kammer, der das öffentliche Leben bewegt hat. Dieser Kampf ist entschieden, und wahrscheinlich für immer entschieden; denn man muß sich darüber keine Illusion machen, die Mehrheit wird aus dieser Kammer nicht mehr verdrängt, es müßte denn durch Gewalt geschehen — und dieß ist in Baden schon darum nicht möglich, weil der badische Thron auf Vertrauen und Liebe gebaut ist, und der größte Feind von Fürst und Volk wäre der, der diese Grundlagen wegnehmen wollte. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Jetzt, nachdem dieser Kampf beendigt ist, tritt die andere Frage ein: was unter solchen Umständen zu thun sei? und hier scheint mir Eines ganz einfach zu sein. Die Regierung muß eben jetzt erkennen, daß sie mit dieser Mehrheit in der Kammer regieren muß. Wir von unserer Seite erkennen dagegen auch gerne an, daß wir nicht Alles allein machen können — also von beiden Seiten eine Verständigung über das, was noth thut, und was unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, zu Stande kommen muß. Der erste Schritt ist in solchen Fällen immer der schwerste; er ist heute von dieser Seite geschehen. Meine Herren, es ist ein böses Gespenst, das sich so oft in die öffentlichen Verhältnisse einzudrängen pflegt; es ist die Furcht vor dem Anschein der Schwäche. Wir haben diese Furcht überwunden und man mag dazu sagen, was man will, es gehört Muth dazu, den Verhältnissen, wie sie sind, Rechnung zu tragen, mehr Muth, als unbedingt den Wünschen und Eingebungen des eigenen Willens zu folgen. Wir dürfen aber mit Recht erwarten, daß auch von Seiten der Regierung diese Furcht beseitigt wird; daß nicht die Scheu vor Concessionen sie abhalte vertrauensvoll der Kammer entgegenzukommen. Es ist ein trauriger Kreis, in dem man sich seit so vielen Jahren herumgedreht hat, wenn man in bewegten Zeiten sagt: nur jetzt keine Concessionen, und wenn es ruhig geworden ist: nun ist ja Alles wieder ruhig, warum also Concessionen machen? Nein, Concessionen soll die Regierung an ihre Feinde nicht machen, denn das wäre schwach; wohl aber

an die Wahrheit, das Recht und die Vernunft, an die gerechten und billigen Wünsche des Volkes. (Vielstimmiges Bravo.) Das ist keine Schwäche, sondern Kraft; das ist es, was die Regierung stärkt und ihr das Vertrauen des Volkes, das Vertrauen von ganz Deutschland erwerben muß. Man wird dagegen einwenden, ob denn das immer Recht und Wahrheit sei, was man von dieser Seite fordert? Das behaupte ich selbst nicht. Ich glaube an keine Unfehlbarkeit der Meinungen, weder auf dieser Seite des Hauses, noch sonst wo. Allein das kann und muß man fordern, daß die Regierung vorurtheilslos auf das eingehe, was von dieser Seite des Hauses gefordert wird, daß sie es erwäge, prüfe und nicht darum zurückweise, weil es von dieser Seite gefordert worden ist; daß sie das, worüber wir klagen, nicht zum Voraus für unwahr halte oder entschuldige, nur weil wir es sind, die Klage führen. Sie wünschen Vertrauen; ja, es beruht das Wohl des Landes darauf, daß Vertrauen hergestellt werde. Geben Sie nur Vertrauen, so werden Sie wiederum Vertrauen erlangen. Das ist der Friede, den ich von ganzer Seele wünsche. Nicht als ob wir keine Klage mehr hätten; Manches, was bei dem letzten Landtag beklagt wurde, besteht noch, manches Neue ist hinzugekommen. Nicht, weil wir glaubten, dadurch unsere volle Zufriedenheit mit den öffentlichen Verhältnissen auszusprechen. Nein, wir wissen und fühlen es, das ganze Land fühlt es, wie sehr einflußreiche Elemente in unserem Lande einer kräftigen Entwickelung und Fortbildung des konstitutionellen Lebens mit einer ungeheuern Zähigkeit entgegenstehen. Allein wir blicken auf die Männer auf jener Bank. Wir kennen sie, das ganze Land kennt sie seit langen Jahren. Wir leben der Ueberzeugung, daß sie dort ihren Platz nicht würden genommen haben wenn sie nicht selbst die Hoffnung und die Zuversicht hätten, daß für die Zukunft das Ruder des Staates in einem ächt constitutionellen Sinne geführt und alle die Hindernisse, welche der Wiederherstellung des vollen Vertrauens zwischen Regierung und Volk entgegenstehen, allmählig beseitigt werden können. Das ist es, was wir hier aussprechen, und dies ist der Sinn, in dem wir dem Antrag des Abg. Welcker zustimmen. Das ist der Friede, den das Land wünscht, nicht wir, sondern die Bürger des Landes, von einem Ende des Landes bis zum andern, wie mir Diejenigen, die aus der Mitte der Bürger hervorgegangen sind, gewiß alle bezeugen werden. (Vielseitige Zustimmung.) Möge die Regierung mit gleicher Gesinnung uns entgegenkommen, möge sie in diesem Sinne mit der Kammer verhandeln, so wird eine neue schöne Zeit in unser Vaterland wiederkehren und das Verdienst dieses Landtags wird es sein, dieser Zeit den Weg gebahnt zu haben.

Kapp. Auch ich unterstütze den Antrag des Abg. Welcker und spreche meinen Dank aus, sowohl für die Mäßigung, für den schonungsvollen und versöhnenden Geist seiner Worte, als auch für die Energie, die darin athmet und die besonders an die alte Kraft deutscher Verhältnisse erinnert. Diese Energie athmet den wahren, den ächten Geist unserer Väter. Seine Mäßigung ist die Mäßigung der Kraft, der wahren Mitte, welche allein Energie ist. Sie ist nicht die Mäßigung eines schwachen und schwankenden blos in Mittelmäßigkeit verschwebenden Gemüths. Der Dank für diese Energie ist zugleich ein Dank für seine Schonung und Milde; sie ist der Ausdruck aller Stimmen und der ganzen Opposition in dieser Kammer gewesen, weßhalb ich mir nur noch wenige Worte über diese Frage erlaube. Mit Bedauern muß ich aber besonders hervorheben, daß man von verschiedenen Richtungen mißfällig aufnahm, wenn die Kammer gewisse Beschwerden in ihrem allgemeinen Zusammenhang vor den Thron bringen will. Der Thron ist das Centrum des Staats. In dem Throne einer konstitutionellen Monarchie liegt die selbstheilende Kraft der hervortretenden Uebel, die organisirende Centralkraft seiner Gesundheit. Wenn Beschwerden vorhanden sind, so müssen sie ausgesprochen werden, und wenn diese nicht in ihrem Zusammenhang, sondern nur so einzeln aufgezählt werden sollen, so wird der öffentlichen Stimme des Volks das große Recht genommen, welches sie hat, zu dem Throne zu sprechen über Alles, was sie drückt. Wer dieses Recht der Kammer abspricht, beleidigt selbst die Würde des Throns und verletzt das Vertrauen, welches die Kammer in Anspruch zu nehmen hat, gefährdet die Liebe des Volkes gegenüber von dem Souverän des Landes, der die innersten und tiefsten Wünsche und Klagen der Nation in ihrem Zusammenhange anhören wird und nach seiner Stellung anhören muß. Es hat sich durch die neueren Verhältnisse an den Tag gegeben, daß die Opposition selbst nicht etwas Vereinzeltes ist, daß ihr nicht blos einzelne Uebel entgegen stehen, sondern daß sie sich einem ganzen politischen System gegenüber befindet und so muß auch die Kammer das Recht haben, die Schattenseiten der Staatsverhältnisse in ihrem inneren Zusammenhang dem Thron nahe zu legen. Ob die Kammer berechtigt sei, eine Adresse in diesem Sinne abzugeben, ist keine Frage, so wenig es am Ende eine blos rechtliche Frage sein kann, ob und in welchem Sinne der Fürst des Landes eine solche Adresse annehmen will. Es ist sodann vielfach von Concessionen die Rede gewesen. Eine Concession der Kammer gegenüber scheint mir aber eigentlich ein ungesetzliches Wort zu sein, denn die Kammer selbst ist Mitfaktor der Gesetzgebung, und wenn ihren Wünschen

nachgegeben wird, so wird keine Concession gemacht. Möchte man dagegen nur eben so wenig über Concessionen zu klagen haben, welche einer finsteren Gewalt gemacht werden, die hinter der Kammer und der Regierung auswärts her die Würde derselben zu verletzen droht. Wenn nun die Kammer dieses ihr Recht wahrt, wahrt sie zugleich das Recht des Souveräns, denn Achtung vor der Selbstherrlichkeit des Staats ist nur möglich, wenn dieser seine Souveränetät gegen mächtige Einflüsse von Außen, die in sein Inneres zu dringen suchen, behauptet. Es wird kein Diener seinen Herrn achten, der äußeren und fremden Einflüssen unterliegt und sich fortwährend von ihnen in Sorge und Bewegung setzen läßt. Diese Achtung wird nur mit der eigenen Würde des Herrn, mit der Selbstständigkeit steigen, die er fremden Anmuthungen, die nicht auf gesetzlichem Boden ruhen, entgegen setzt. Wenn es dahin kam, daß die Kammer früher eine sogenannte einseitige Adresse beschließen wollte, und jetzt blos dieses Recht, allgemeine Beschwerden vorzubringen, zu Protokoll verwahren will, so zeigt sich eben der Grund davon jedem Blick auf die Gesammtheit der Staatsverhältnisse. Die erwähnte Sündfluth von Beschwerden ist nicht gegen Baden gerichtet, so fern die badische Regierung souverän ist, sie ist nicht gegen die Männer der badischen Regierung, sondern nur gegen die Einflüsse gerichtet, die von auswärts jenseits der bestehenden promulgirten Gesetze in unser Land hereinwirken und seine Selbstkraft und seine gesetzlichen Rechte bedrohen. Die Beschwerden sind ferner besonders geweckt durch die Erfahrung, daß selbst in Baden der Polizeistaat bis ins gefährlichste Extrem sich entwickeln wollte und aus dem Polizeistaat sogar ein Priesterstaat zu werden drohte. Dieses Verhältniß und dieser Bund beunruhigt die besonnensten und zufriedensten Naturen und die größten Freunde der Regierung im Innersten, und führt zu Bitterkeiten, welche unabwendbar werden. Dabei ist das freie Wort gedrückt, und wir sehen Männer, die vom Ausland her auf den badischen Staat den nachtheiligsten Einfluß üben, und wenn wir sie würdigen im Glanze ihres Ansehens, so können wir uns offen nur gestehen, ihre ganze Sache sei Theorie und sie selbst keine praktischen Naturen. Der praktische Staatsmann unterscheidet sich von dem theoretischen dadurch, daß Jener die Dinge sieht, wie sie sind, daß er den Staat nimmt, wie er ist, und auch die wirkliche Volksgesinnung, nicht aber auf Illusionen baut. Wir haben in diesem Saale schon das Bild von einem Staat in der Weise entwerfen sehen, als herrsche gar kein lebendiger Gegensatz in der Volksgesinnung gegen die absolutistischen Bewegungen. Niemand aber, sobald er nur den wirklichen Staat sieht, kann eine solche Behauptung aufstellen. Wer es thut, hat statt des wirklichen Staats ein bloses Schattenbild, ein Phantom vor sich. Er hat es mit einer Theorie zu thun, die man im Zimmer gemacht hat, die der wirklichen Erfahrung widerspricht und an dem gesunden Sinn des Volkes scheitert. Eine solche Theorie, die nichts anderes als ein hölzernes, vorher gezimmertes Kreuz ist, an welches der lebendige Leib der Nationen geschlagen werden soll, eine solche Theorie ist es, welche die Erbitterung der Nationen weckt und den Staat selbst gleichsam nur zu einem Polizeigefängniß macht. Vergleichen wir die alte Zeit und denken wir uns eine Gestalt wie Luther; dieser würde mit seiner gewaltigen Sprache heute nicht blos verfolgt werden, sondern Lachen erregen und selbst wenn Christus heute eine Bergpredigt halten wollte, so würde ihm von dem ersten Polizeidiener oder Gendarm der Mund geschlossen werden. Eine Zeit und Macht aber, welche selbst einen Christus ins Polizeigefängniß abführen würde, ist offenbar nichts anderes, als selbst ein Polizeigefängniß. Furchtsamkeit vor öffentlichen Bewegungen schwindet nur, wenn die Freiheit des Wortes gegeben ist; es verschwindet die Unzufriedenheit in sichtbarer Weise, indem das freie Wort des wahren Friedens in den heutigen Verhältnissen stets mehr auf Seiten der Opposition als auf Seiten derjenigen ruht, welche den auswärtigen absolutistischen Einfluß auf konstitutionelle Staaten mit Achtung, ja mit folgsamem Blick betrachten.

Die neue Bewegung hat die Parteien nahezu umgestellt und eine Regierung, die tief in das Innere des Volksgeistes blickt und Alles darin sieht, wie es ist, Alles in seinem Zusammenhang, hat es vielleicht nie leichter gehabt, als gegenwärtig, auf friedliche Weise den großen Kampf zu lösen und das nöthige Vertrauen wieder herzustellen. Ich meine eine Regierung, die auf Thatsachen sich stützt, die den Zustand, wie er ist, zum Maßstab nimmt, und selbst nach dem deutschen Ausland nur in so weit fragt und ihm folgt, als gesetzliche und publicirte öffentliche Bestimmungen des eigenen Landes ihre Handlungsweise bedingen.

(Schluß folgt.)